

Auch wenn Wasser im natürlichen Zustand grundsätzlich weitgehend vom Anwendungsbereich des CETA ausgenommen ist, könnte aus der Anwendbarkeit gerade des Kapitels über „Handel und Umwelt“ auf natürliches Wasser sogar ein besonderer Rechtfertigungsdruck für innerstaatliche Umwelt- und Naturschutzregelungen resultieren. Wenn nationale Vorschriften im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energie erfordern, dass zB eine Stromtrasse, ein Windpark oder ein Wasserkraftwerk nicht nur mit Blick auf den Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch im Hinblick auf Interessen der Flora, des Landschaftsbildes oder des Kulturgüterschutzes geprüft und gegebenenfalls untersagt werden, könnte das als unnötiges Hemmnis für Dienstleistungen im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie angesehen werden.

C. Negativlistenansatz

1. Vorbemerkung: Positivliste vs Negativliste

Hinsichtlich der Struktur der Liberalisierungsverpflichtungen kann allgemein zwischen einem sogenannten Positivlistenansatz (auch: „*Bottom-up*“-Ansatz) und einem Negativlistenansatz (auch: „*Top-down*“-Ansatz) unterschieden werden.²⁰⁰

Im Rahmen einer **Positivliste** wird explizit festgelegt, ob und wenn ja, welche Verpflichtungen jede einzelne Vertragspartei im Hinblick auf eine spezifische Dienstleistung übernimmt – „*nothing is bound that is not included*“.²⁰¹ Dienstleistungen oder Erbringungsarten, hinsichtlich derer keine Zugeständnisse gemacht werden, bilden daher keinen Gegenstand einer spezifischen Liberalisierungsverpflichtung.

Zur Veranschaulichung sei an die spezifischen Liberalisierungsverpflichtungen im GATS erinnert: Inwieweit im Rahmen des GATS Marktzugang und Inländerbehandlung gewährt werden, hängt davon ab, welche Verpflichtungen die jeweilige Vertragspartei in ihrem „*schedule of specific commitments*“ konkret übernommen hat.²⁰² Dabei sind die Verpflichtungen in den jeweiligen Dienstleistungsbereichen häufig hinsichtlich der Bereiche Marktzugang und Inländerbehandlung sowie hinsichtlich der einzelnen Erbringungsarten differenziert ausgestaltet.²⁰³

Beim **Negativlistenansatz** sind die Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen des Abkommens hingegen grundsätzlich umfassend und unbeschränkt – „*everything is bound*“

²⁰⁰ Vgl. *Adlung/Mamdouh*, How to Design Trade Agreements in Services: Top Down oder Bottom-Up?, JWT 2014, 191.

²⁰¹ *Adlung/Roy*, Turning Hills into Mountains? Current Commitments under the General Agreement on Trade in Services and Prospects for Change, JWT 2005, 1161 (1164).

²⁰² Der *schedule* enthält einerseits horizontale Verpflichtungen bzw. Beschränkungen, andererseits sektorenspezifische Verpflichtungen. „Im Gegensatz zu den sektorspezifischen Verpflichtungen beziehen sich die die horizontalen Verpflichtungen nicht bloß auf einen Dienstleistungssektor, sondern auf alle Sektoren, die das betreffende WTO-Mitglied in seine Liste der spezifischen Verpflichtungen aufgenommen hat“, *Simon*, Liberalisierung (2009) 115.

²⁰³ Zutreffend wird darauf hingewiesen, dass auch ein solcher Positivlistenansatz Elemente eines Negativlistenansatzes beinhalten kann (Ausnahmen im Rahmen der Verpflichtungen), weshalb im GATS strenggenommen eine Mischform beider Ansätze angewendet wird: s etwa *Mattoo/Sauvé*, Regionalism in Services Trade, in *Mattoo/Stern/Zanini* (Hrsg), A Handbook of International Trade in Services (2008) 221 (253).

unless explicitly excluded".²⁰⁴ Das hat zur Folge, dass nur solche Beschränkungen aufrechterhalten oder neu eingeführt werden dürfen, die sich die Vertragsparteien ausdrücklich in den jeweiligen Annexen vorbehalten haben. Daher ist hier auch vom Prinzip „*list it or lose it*“ die Rede.²⁰⁵

Die bisherigen Handelsabkommen der EU beruhten im Wesentlichen auf einem Positivlistenansatz. Im Rahmen des CETA entschieden sich die Verhandlungspartner hingegen für einen Negativlistenansatz.²⁰⁶

Wenngleich in der Literatur betont wird, dass beide Ansätze grundsätzlich zu vergleichbaren Ergebnissen führen *können*,²⁰⁷ hat die Verwendung eines Negativlistenansatzes doch weitreichende Konsequenzen, die in der Folge im Kontext des CETA näher untersucht werden sollen.²⁰⁸

2. Auswirkungen des Negativlistenansatzes im CETA

Im Rahmen eines Abkommens, das dem Positivlistenansatz folgt, müssen jene Bereiche, in denen Zugeständnisse gemacht bzw spezifische Verpflichtungen übernommen werden, wie oben dargelegt, ausdrücklich benannt werden. Demgegenüber können im Rahmen eines Abkommens wie CETA, das dem Negativlistenansatz folgt, nur „*reservations*“ – also Ausnahmen, Beschränkungen und Vorbehalte – hinsichtlich der übernommenen Verpflichtungen statuiert werden.²⁰⁹

Im CETA werden diese Vorbehalte für die Kapitel 10, 11, 15 und 16²¹⁰ im Rahmen von Annex I bzw Annex II in den sogenannten „*schedules*“ der EU bzw der Mitgliedstaaten festgelegt. Entsprechend enthalten sowohl Annex I als auch Annex II einerseits Vorbehalte, die für die gesamte EU sowie grundsätzlich alle Mitgliedstaaten gelten; andererseits enthalten die Annexe Vorbehalte, die nur für den jeweiligen Mitgliedstaat gelten. Der Umfang der Ausnahmen von den Liberalisierungsverpflichtungen ergibt sich aus der Zusammenschau der EU-weiten sowie der landesspezifischen Ausnahmen in Annex I und Annex II.

²⁰⁴ *Adlung/Roy*, JWT 2005, 1164.

²⁰⁵ *Mattoo/Sauvé* in *Mattoo/Stern/Zanini* (2008) 253.

²⁰⁶ Der Negativlistenansatz wurde zunächst im NAFTA 1994 verwendet, s *Mattoo/Sauvé* in *Mattoo/Stern/Zanini* (2008) 254; das Europäische Parlament betrachtete diese Vorgehensweise im Rahmen der CETA-Verhandlungen 2011 „als reine Ausnahme [...], die] nicht als Präzedenzfall für künftige Verhandlungen dienen darf“, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Kanada, P7_TA(2011)0257, Rz 5.

²⁰⁷ IdS etwa *Adlung/Mamdouh*, JWT 2014, 215 f; *Mattoo/Sauvé* in *Mattoo/Stern/Zanini* (2008) 253.

²⁰⁸ Es ist darauf hinzuweisen, dass das CETA in anderen Bereichen (etwa Beschaffung; vorübergehender Aufenthalt natürlicher Personen) *zum Teil* Anhänge enthält, die einem Positivlistenansatz folgen.

²⁰⁹ In der Folge ist der Einfachheit halber von „Vorbehalten“ die Rede.

²¹⁰ Es handelt sich um die Kapitel über Investitionen, grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel, Finanzdienstleistungen sowie maritime Transportdienstleistungen.